

SCW Berlin

Segelclub Wannsee Berlin e.V.
Am Großen Wannsee 12 F
14109 Berlin

Ausschreibung

Achtknoten - Regatta 2014 Ranglisten - Wettfahrt der Klassen :

Contender (1,15), Jeton (1,10) und FAM (1,40)

31. Mai und 1. Juni 2014

Es werden 3 bis 5 Wettfahrten gesegelt

Sonnabend 1. Mai 2014

Steuermannbesprechung 10:00 Uhr im SCWB

1. Start : 11:00

2. Start : im Anschluss an die 1. Wettfahrt

eventuell danach 3. Start

Sonntag 1. Juni 2014

Steuermannbesprechung 10:00 Uhr im SCWB

Start : 11:00

Nächster Start : im Anschluss an die vorherige Wettfahrt

Revier : Wannsee

Segelanweisung

Die Wettfahrten werden nach den Segelanweisungen 2013-2016 für Berlin des BSV und den zusätzlichen Segelanweisungen des Programms gesegelt.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Programmänderungen vorzunehmen.

Diese werden am Schwarzen Brett bekannt gegeben und sind bindend.

Meldung

Das Startgeld pro 2-Mannboot beträgt 25 Euro, pro 1-Mannboot 15 Euro und ist bis zum 26. Juni 2014 zu zahlen. Die Meldung wird durch die Zahlung des Startgeldes gültig.

Die Meldung muss die Namen und Vornamen der Crews sowie Anschrift und Telefonnummer des Steuermannes, den Segelverein und die Segelnummer enthalten. Der Steuermann muss im Besitz eines Sportbootführerscheins sein.

Meldestelle

Segelclub Wannsee e.V. Berlin.
Am Großen Wannsee 12 F
14109 Berlin
oder E-Mail : WRBORK@googlemail.com

Meldeschluss

26.05.2014. Nachmeldungen sind mit einer Nachmeldegebühr von Euro 5.- möglich.

Wertung

Alle Wettfahrten werden nach dem LOW - POINT Punktesystem gewertet. Bei 4 und 5 durchgeführten Wettfahrten ein Streicher.

Preise

Punktpreise, je 3 gemeldete Mannschaften ein Preis. Die Preisverteilung findet am Sonntag ca. 2 Std. nach Beendigung der letzten Wettfahrt statt.

Wettfahrtprogramm

Das Wettfahrtprogramm wird am 1. Wettfahrttag vor dem 1. Start ausgegeben. Am Sonnabend findet nach der Wettfahrt ein gemütliches Beisammensein statt.

Die Überweisung wird auf das Konto bei der Postbank Berlin BLZ 100 100 10
Kontonr. 4205 96 - 103 Postbank Berlin
Segelclub Wannsee e.V. erbeten.

Versicherung: Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflicht-versicherung abgeschlossen sein, die das Regattarisiko mit abdeckt.

Haftungsausschluss:

Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.